

## Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0272443 / 0200 / 0300 / 0900
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0272443-0200/1 2015-300-0272443-0300/1 2015-300-0272443-0900/1 jeweils vom 27.07.2015
Firma	A. Frauenrath Recycling GmbH
Standort	Max-Planck-Straße 8, 52525 Heinsberg
Anlage	1. Immobilisierungsanlage 2. Kompostanlage 3. Bodenbehandlungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	19.06.2015 4,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt

- Genehmigungssituation
- Immissionsschutz, allgemein
- Abfall

### B) Grundlage der Überwachung

1. Immobilisierungsanlage
  - a. Genehmigungsbescheid vom 08.09.1992
  - b. Genehmigungsbescheid vom 16.11.1997
  - c. Genehmigungsbescheid vom 15.10.2000
2. Kompostierungsanlage
  - a. Genehmigungsbescheid vom 21.05.1992
  - b. Genehmigungsbescheid vom 09.10.2002
3. Bodenbehandlungsanlage
  - a. Genehmigungsbescheid vom 13.10.2005

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Betreiben eines Lagers für nicht gefährliche Abfälle nach der 4. BImSchV ohne Genehmigung Mangel zum 24.07.2015 behoben
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.